Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat am 26. 06. 2019 mit Zustimmung des Berufsbildungsausschusses vom 20.02.2019 und aufgrund von §§ 41, 44, 91 Abs. 1 Nr. 4a und 5, 106 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HWO) vom 24. September 1988(BGBl. 1966 I, S. 3074), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143, 2144) die fettgedruckten Ergänzungen der nachfolgende Paragraphen der **Gesellen- und Umschulungsprüfungsordnung sowie der Abschluss- und Umschulungsprüfungsordnung** beschlossen:

- in § 8 „Zulassungsvoraussetzungen für die Gesellen- und Umschulungsprüfung“ in Abs.1 Nr.2:

  …wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie vorgeschriebene schriftliche oder **elektronische** Ausbildungsnachweise geführt hat und …

- in § 9 „Zulassungsvoraussetzungen für die Gesellenprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen“ in Absatz 2 Nr.2:

  …wer vorgeschriebene schriftliche oder **elektronische** Ausbildungsnachweise geführt hat und …

- in § 12 „Zulassung zur Prüfung“ in Abs. 4 a) und b):

  4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
  a) in den Fällen der §§ 8 Abs. 1 und Abs. 2, 9 Abs. 3
     - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Gesellenprüfung,
     - vorgeschriebene schriftliche **oder elektronische** Ausbildungsnachweise,
  b) in den Fällen des § 9 Abs. 2 vorgeschriebene schriftliche **oder elektronische** Ausbildungsnachweise,

Die vorstehenden Änderungen, genehmigt mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.07.2019, Aktenzeichen 107/IA1-34-40/03, ausgefertigt am 12.08.2019 sind auf der Internetseite der Handwerkskammer www.handwerk-owl.de unter der Rubrik „Über uns“, Unterrubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen.

Die obige Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bielefeld, den 04.12. 2019

Peter Eul
Präsident

Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer